



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2014-210](#) vom 12. Juni 2014 von Miriam Locher, SP: Obligatorische Frühförderung, Deutschunterricht im Vorschulalter

Datum: 27. Januar 2015

Nummer: 2014-210

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Miriam Locher, SP: Obligatorische Frühförderung, Deutschunterricht im Vorschulalter" ([2014-210](#))

vom 27. Januar 2015

1. Text der Interpellation

Am 12. Juni 2014 reichte Miriam Locher die Interpellation "Obligatorische Frühförderung, Deutschunterricht im Vorschulalter" ([2014-210](#)) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„In den letzten Wochen konnte man sich in den Medien vielerorts über die guten Ergebnisse und Erfahrungen Baselstadts mit dem obligatorischen Deutschunterricht im Vorschul-, also Spielgruppenalter, informieren.

In Baselstadt ist es seit 2013 obligatorisch und gesetzlich verankert, dass Kinder, welche zu Hause keine Möglichkeit haben die lokale Sprache zu lernen, spätestens im Jahr vor dem Kindergarteneintritt in einer ausserfamiliären Institution an zwei Halbtagen mit dem Deutsch lernen beginnen müssen. Somit erwerben die Kinder bereits vor dem Kindergarteneintritt die wichtigsten Grundlagen der deutschen Sprache und werden dem schulischen Unterricht später leichter folgen können.

Bereits 2008 hat die sozialdemokratische Fraktion im Landrat eine Motion zum Thema „Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung“ eingereicht, welche am 24. September 2009 als Postulat überwiesen wurde. Heute ist das Thema noch aktueller als vor 5 Jahren. Auch weitere Vorstösse zu ähnlichen Themen sind hängig.

Mit der Umsetzung der Bildungsharmonisierung wurde der Kindergarten auch in Baselland zur ersten Schulstufe. Es ist eine bekannte Problematik, dass Kinder, welche vor dem Kindergarten nicht mit der deutschen Sprache in Berührung kommen, diesen Rückstand bis zum Eintritt in die Unterstufe nicht mehr aufholen können und somit auch in der Unter- und Mittelstufe noch auf DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) angewiesen sind. Die frühe Sprachförderung wäre ein wichtiger Schlüssel zur Verbesserung der Chancengleichheit und zur Integration. Einzelne Basellandschaftliche Gemeinden führen bereits erfolgreich solche Projekte durch.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. In wie weit hat die Regierung detaillierte Kenntnis über die Studienergebnisse des Baselstädtischen Projektes und der Projekte einzelner Baselbieter Gemeinden und wie sieht die Haltung der Regierung gegenüber diesen Projekten und zu einem allfälligen Obligatorium aus?*
- 2. Wie weit ist Baselland bei der Planung zur Verbesserung der Integration von Kindern mit einem fremdsprachigen Hintergrund schon vor dem Schul-/Kindergarteneintritt?*

3. *Kann sich die Regierung die Durchführung eines ähnlichen Projektes in Baselland auf flächendeckender Ebene vorstellen oder ist eventuell schon ein Projekt in diese Richtung geplant?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die (sprachliche) Frühförderung ist Thema von drei im Kanton Basel-Landschaft noch hängigen parlamentarischen Vorstössen (Postulat [2006-101](#): „Eltern bilden statt Kinder therapieren“, Postulat [2008-333](#): „Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung“, Postulat [2011-094](#): Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg).

Die vorliegende Interpellation bezieht sich zudem auf den Beschluss des Grossen Rates Basel-Stadt vom Oktober 2009, [„Sprachförderung für Dreijährige“](#), welcher Eltern verpflichtet, ihre Kinder im Jahr vor dem Kindergarteneintritt an mindestens zwei halben Tagen pro Woche in eine auf Deutsch geführte familienexterne Einrichtung zu schicken. Die entsprechende Schulgesetzänderung trat auf Anfang 2013 in Kraft und wird als sogenannt selektives Obligatorium umgesetzt, da die Verpflichtung zu externen Betreuungsmassnahmen nur für Kinder mit nachgewiesen ungenügenden Deutschkenntnissen gilt.

Die Vorbereitungs- und Umsetzungsphase wurde unter dem Projekttitel „mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ mit einer Wirkungsstudie begleitet. Die Wirkung des Besuchs ausserfamiliärer Betreuungseinrichtungen auf den Zweitspracherwerb bei Kindern mit Migrationshintergrund kann damit bereits kurz nach Inkrafttreten der Schulgesetzänderung evidenzbasiert beurteilt werden. Erste Ergebnisse dieser Studie wurden im November 2014 veröffentlicht¹, wobei die Untersuchung – als Längsschnittstudie angelegt – über diesen Zeitpunkt hinaus weitergeführt wird.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft verfolgt die Umsetzung dieser Massnahme mit Interesse, auch hinsichtlich der erzielten Wirkungen. Mit den Verantwortlichen des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt, namentlich auch mit der Fachstelle Frühe Deutschförderung, findet ein Austausch zu Erfahrungen in der Umsetzung der Massnahme und zu den Ergebnissen der Wirkungsüberprüfung statt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *In wie weit hat die Regierung detaillierte Kenntnis über die Studienergebnisse des Baselstädtischen Projektes und der Projekte einzelner Baselbieter Gemeinden und wie sieht die Haltung der Regierung gegenüber diesen Projekten und zu einem allfälligen Obligatorium aus?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Evaluationsberichte zum Baselstädtischen Projekt „mit ausreichend Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ liegen vor und wurden im November 2014 öffentlich kommuniziert. Der verwaltungsinterne kantonsübergreifende Austausch über solche Studien ist gewährleistet.

Einen Überblick über die Projekte einzelner Baselbieter Gemeinden im Bereich der frühen Sprachförderung wurde dem Regierungsrat mit dem von der Sicherheitsdirektion erarbeiteten Konzept [„Frühe Sprachförderung im Baselbiet – Integration von Kindern mit Migrationshintergrund“](#) am 16. April 2013 zur Kenntnis gebracht. Das Konzept beinhaltet unter anderem ein Porträt der Angebote

¹ Evaluationsberichte inkl. „Zusammenfassender Bericht der Fachstelle frühe Deutschförderung des Erziehungsdepartementes des Kantons Basel-Stadt „Das selektive Obligatorium zur Deutschförderung vor dem Kindergarten: Entstehung, Umsetzung und Evaluation, 2008–2014“ vom 24. Oktober 2014 vgl.: <http://www.ed-bs.ch/bildung/volksschulen/sprachfoerderung/aktuell>

im Kanton Basel-Landschaft mit engem Bezug zur Sprachförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten. Aufbauend auf diesem Bericht wurden die zentralen Projekte der frühen Sprachförderung einer [Evaluation](#) unterzogen, aufgrund derer die Projekte aktuell weiterentwickelt werden. Der Regierungsrat verfolgt die Zwischenergebnisse des Obligatoriums mit Interesse, verzichtet aber weiterhin darauf, ein analoges Konzept für den Kanton Basel-Landschaft ausarbeiten zu lassen und zur Entscheidung zu bringen.

2. *Wie weit ist Baselland bei der Planung zur Verbesserung der Integration von Kindern mit einem fremdsprachigen Hintergrund schon vor dem Schul-/Kindergarteneintritt?*

Antwort des Regierungsrats:

In Ergänzung zum oben genannten Bericht zur frühen Sprachförderung für die Migrationsbevölkerung und zur damit zusammenhängenden Evaluation wird an dieser Stelle auf den noch ausstehenden Bericht zum Postulat 2008-333 „Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung“ der SP-Fraktion verwiesen.

Bei der weiteren Planung gilt zu berücksichtigen, dass gemäss der Charta von Muttenz die Gemeinden mehr Autonomie und eine Stärkung ihrer Handlungsfreiheit wünschen. Sie fordern die Kompetenz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Eine Integration von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund muss wohnortsnah geschehen und kann deshalb als eine Gemeindeaufgabe ausgelegt werden.

Dem Landrat überwiesen wurde der Entwurf für ein Gesetz zur Familienergänzenden Kinderbetreuung. Diese Betreuungsangebote können im weiteren Sinn auch als ein Förderangebot für Kinder verstanden werden.

3. *Kann sich die Regierung die Durchführung eines ähnlichen Projektes in Baselland auf flächendeckender Ebene vorstellen oder ist eventuell schon ein Projekt in diese Richtung geplant?*

Antwort des Regierungsrats:

Flächendeckende Projekte im Stadtkanton Basel-Stadt unterscheiden sich fundamental von den dezentral organisierten Projekten im Kanton Basel-Landschaft. Das Projekt „Deutsch in Spielgruppen“ des Ausländerdienstes deckt die frühe Sprachförderung in zahlreichen Gemeinden, auch im Oberbaselbiet und im Laufental, ab. Mit dieser dezentralen, niederschweligen Anordnung verfügt der Kanton Basel-Landschaft über eine den hiesigen Verhältnissen angepasste Projektorganisation. Ein Obligatorium in Anlehnung an Basel-Stadt sieht der Regierungsrat daher derzeit nicht als Option.

Liestal, 27. Januar 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter